



Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

## Pressemitteilung

Wuppertal, 23. Juni 2016

### **Die Position eines Kinderbeauftragten in NRW muss in einem Gesetz verankert sein**

Brauchen wir einen Landeskinderbeauftragten? Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) in Nordrhein-Westfalen hält ein solches Amt für unverzichtbar. „Ob es erfolgreich sein kann, hängt aber aus unserer Sicht von verschiedenen Faktoren ab“, betont Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer des DKSB Landesverbandes NRW, vor der heutigen Sachverständigen-Anhörung vor dem Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend.

Die neu zu schaffende Position müsse unbedingt in einem Gesetz festgeschrieben sein, das die Rechte und Befugnisse eines Kinderbeauftragten garantiert. „An oberster Stelle steht dabei, dass das Amt vollkommen unabhängig ist und keinerlei Weisungen unterliegt“, so Landesgeschäftsführer Güthoff. Er betont, dass ein Kinderbeauftragter sich als Sprachrohr der zahlreichen Interessensvertretungen von und für Kinder und Jugendliche verstehen müsse. „Es muss gewährleistet sein, dass ihre Aktivitäten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft entsprechendes Gehör finden“, sagte Güthoff.

[Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW.](#)

### **Ansprechpartner für Rückfragen:**

Nicole Vergin  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.  
Tel: 0202 74 76 588 25  
Mobil: 0157 714 77 348